

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (RECHNUNGSGEMEINDE) VOM

Dienstag, 25.06.2019, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Holderbank

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuch

- Jahiu Herolind, geb. 22.12.1988
- Jahiu Triumph, geb. 31.03.2017

2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

- a) Erfolgsrechnung
- b) zusätzliche Abschreibungen
- c) Investitionsrechnung
- d) Spezialfinanzierungen
- e) Bilanz

3. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

- Genehmigung des Vertrags zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu.

4. ZAF (ARA Falkenstein)

- Genehmigung Statutenänderung (Regelung Finanzkompetenzen)
- § 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für die Delegiertenversammlung
- § 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für den Vorstand

5. Motion „Gründung einer Fachkommission Bildung“

- Information

6. Motion

- a) Neuausrichtung der Immobilienstrategie
 - b) Erhalt des alten Schulhauses
- Beschlussfassung Erheblicherklärung

7. Verschiedenes

Anwesend: 25 Personen

Stimmberechtigt: 19 Personen

Absolutes Mehr: 10 Stimmen

Stimmenzähler: Hans Peter Zbinden

Entschuldigt: -

Presse: Fränzi Zwahlen-Saner, AZ-Medien

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

Der Präsident begrüsst die Anwesenden herzlich, speziell

- Fränzi Zwahlen-Saner, AZ-Medien
- Probst Monika, Finanzverwalterin BDO, Solothurn
- Cécile Kamer, Schulleiterin
- Claudia Müller, neue Schulleiterin ab 01.07.2019
- Andrea Probst, neue Gemeinderätin ab 01.07.2019
- Jahiu Herolind, Einbürgerungsgesuchsteller

Die Versammlung wurde rechtzeitig einberufen. Die Anträge sind aufgelegt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Einbürgerungsgesuch

- **Jahiu Herolind, geb. 22.12.1988**
- **Jahiu Triumph, geb. 31.03.2017**

Herr Jahiu Herolind, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 22.12.1988 und sein Sohn Jahiu Triumph, geboren am 31.03.2017, beide wohnhaft in 4718 Holderbank, Dorfplatz 5 möchten sich gerne einbürgern lassen.

Gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Holderbank, dem Erhebungsbericht zur ordentlichen Einbürgerung durch das Ober Amt Thal-Gäu und der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden sind alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt.

Damit kann die Gemeindeversammlung Holderbank den Gesuchstellern das Bürgerrecht zusichern.

Herr Jahiu Herolind stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor und orientiert über seine Beweggründe für die Einbürgerung. Er zog mit seiner Familie nach Holderbank und durfte ab der 5. Primarschule die Schulen besuchen. Seine Heimat ist für ihn Holderbank und will auch weiterhin hier wohnen bleiben. Auf das Erscheinen des 2-jährigen Sohnes, Jahiu Triumph wurde verzichtet.

Fragen werden keine gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Herr Jahiu Herolind und seinem Sohn Jahiu Triumph das Bürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung sichert Jahiu Herolind und seinem Sohn Jahiu Triumph das Bürgerrecht von Holderbank 1-stimmig zu.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2018

- a) **Erfolgsrechnung**
- b) **zusätzliche Abschreibungen**
- c) **Investitionsrechnung**
- d) **Spezialfinanzierungen**
- e) **Bilanz**

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2018 weist bei einem Ertrag von CHF 3'588'471.60 und einem Aufwand von CHF 3'323'553.10 einen **Ertragsüberschuss von CHF 264'918.50** aus.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 99'186.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2018 mit CHF 165'732.50 besser ab als im Budget vorgesehen.

Die positive Abweichung ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen von rund CHF 239'800 über dem budgetierten Ertrag zurückzuführen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verbuchen:
CHF 78'700.00 für zusätzliche Abschreibungen
CHF 186'218.50 werden dem Eigenkapital gutgeschrieben

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2018 waren gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 691'000.00 vorgesehen.

Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von CHF 477'979.65 und Einnahmen von CHF 38'883.95 ab.

Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 439'095.70, was einer Abweichung von CHF 251'904.30 entspricht.

Die wesentlichen Abweichungen resultieren daraus, dass geplante Investitionsprojekte noch nicht oder nicht vollständig ausgeführt sind.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'493.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'360. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 374'777.57.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'247.12 ab. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 6'400 gerechnet. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 240'786.91.

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019 (Rechnungsgemeinde)
--

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'166.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1'500. Nach Einlage des Ertragsüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) CHF -8'443.50.

Bilanz

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf **CHF 2'136'105.11**
Im 2018 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von **CHF 181'779.67**
Das Pro-Kopf Vermögen beträgt **CHF 2'673.00**

Monika Probst erläutert die wichtigsten Details der Jahresrechnung 2018.

Weitere Details können aus der Jahresrechnung 2018 entnommen werden.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Es sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von **CHF 264'918.50**
Zusätzliche Abschreibungen von **CHF 78'700.00**
Einlage in Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von **CHF 186'218.50**

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von **CHF 439'095.70**

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von CHF 69'493.55
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von CHF 22'247.12
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von CHF 16'166.20

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Wasserversorgung	CHF 374'777.57
Abwasserbeseitigung	CHF 240'786.91
Abfallbeseitigung	CHF -8'443.50

Die Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 geprüft. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an der Sitzung vom 17.06.2019 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Fragen

Oskar Hartmeier fragt nach, ob das Projekt Tiefmattstrasse schon abgeschlossen ist und die Gemeinde den Kantonsbeitrag erhalten hat.

Die Tiefmattstrasse wurde abgerechnet – die Originale zur Subventionierung eingereicht.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt 1-stimmig die Jahresrechnung 2018.

3. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

- **Genehmigung des Vertrags zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu.**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Leitgemeindemodell zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Die eidgenössische Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung verlangt die Schaffung von Bevölkerungsschutzkreisen. Im Einführungsgesetz des Kantons Solothurn ist geregelt, dass regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz gebildet werden müssen, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen. Dies wurde vom Kantonsrat beschlossen und ist so, seit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Aktuell bildet der Bezirk Thal mit seinen 9 Gemeinden und ca. 14'200 Einwohnern aufgrund eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages seit dem 01. Januar 2007 einen Bevölkerungsschutzkreis.

Das Gäu ist aktuell ebenfalls regional organisiert. Die Bevölkerungsschutzregion Gäu umfasst (inklusive Fulenbach, Bezirk Olten) ebenfalls 9 Gemeinden, weist aber eine Einwohnerzahl von ca. 26'000 auf.

Insbesondere aus geografischen Gründen ist es sinnvoll einen gemeinsamen Bevölkerungskreis Thal-Gäu zu gründen. Dieser mögliche Zusammenschluss wurde in den letzten Jahren in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe diskutiert und eine Übereinkunft erzielt.

Der Vertrag *zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden* wurde von den 18 Gemeinderäten der zukünftigen Vertragsgemeinden z.H. der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Es handelt sich dabei um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach dem Leitgemeindemodell. Als Leitgemeinde ist die Gemeinde «Balsthal» festgelegt.

Fragen

Entstehen bei diesem Vertrag höhere Kosten? – Die Kosten sind ca. Fr. 9.00 – 12.00 pro Einwohner. Im neuen Vertrag fallen die gleichen Kosten an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Vertrag zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 18-Ja Stimmen und einer Enthaltung den Vertrag zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zu genehmigen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

4. ZAF (ARA Falkenstein)

- Genehmigung Statutenänderung (Regelung Finanzkompetenzen)
- § 12 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für die Delegiertenversammlung
- § 18 Abs. 2 – Festlegung der Finanzkompetenz für den Vorstand

Teilrevision Statuten: Finanzkompetenz Delegiertenversammlung und Vorstand.

In den Statuten des ZAF ist nur die Finanzkompetenz der Anschlussgemeinden geregelt. Diese müssen bei Investitionen ab CHF 1.5 Mio. beschliessen. Die Finanzkompetenz des Vorstandes und der Delegiertenversammlung ist zu wenig klar definiert. Ebenfalls ist die Zuständigkeit bei Nachtragskrediten nicht festgelegt.

Diese Mängel sollen mit einer Teilrevision der Statuten beseitigt werden. Die Delegiertenversammlung der ZAF hat bereits am 24. April 2019 folgende Zusätze zu den Statuten beschlossen:

Die Statuten vom 27. April 2016 werden wie folgt geändert:

Neu §12 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall ab CHF 200'000 bis CHF 1'500'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall ab CHF 50'000 bis CHF 1'500'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall ab CHF 50'000

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Neu §18 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Der Vorstand verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu CHF 200'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis CHF 50'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis CHF 50'000

Diese Änderungen treten, nachdem sie von allen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden sind, auf das Datum des Regierungsratsbeschlusses in Kraft.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst 1-Stimmig die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu genehmigen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

5. Motion „Gründung einer Fachkommission Bildung“

- **Information**

Gabriela Dennler informiert, dass eine Arbeitsgruppe für die Motion «Gründung einer Fachkommission Bildung» gebildet und ein Vorschlag ausgearbeitet wurde. Nach Aussprache mit den Motionären wünschen sich diese den Vorschlag mit dem Elternrat weiterzuverfolgen. Heute wird kein Antrag gestellt. Das Geschäft wird der Nachfolgerin von Gabriela Dennler, Frau Andrea Probst übergeben.

6. Motion

- a) Neuausrichtung der Immobilienstrategie
 - b) Erhalt des alten Schulhauses
- Beschlussfassung Erheblicherklärung

a) Motion «Neuausrichtung der Immobilienstrategie»

Oskar Hartmeier erläutert die Motion «Neuausrichtung der Immobilienstrategie»

Vorwort

Seit längerer Zeit wird von Behördenseite eine Immobilienstrategie für Holderbank verfolgt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet und mit einem Kredit von Fr. 30'000.00 eine mögliche Zukunft der gemeindeeigenen Liegenschaften geplant.

Nun scheint man zu einem Ziel gekommen zu sein, und möchte der Gemeinde zwei mögliche Varianten eines Gesamtprojekts zur Urnenabstimmung vorlegen.

Wir vom Komitee für eine aktive Gemeinde Holderbank sind der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht den Voraussagen/Versprechen des Gemeinderats entspricht, und gestoppt werden muss.

Erklärung

In den Erklärungen des Gemeinderats zur Rechtfertigung eines Planungskredits in der Höhe von Fr. 30'000.00, wurde der Gemeindeversammlung gesagt, dass über die nachfolgenden Schritte im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie im Einzelnen und von der Gemeindeversammlung abgestimmt werden wird.

Nun möchte der Rat der Gemeinde in einer Urnenabstimmung ein Gesamtprojekt vorlegen. Dieses Vorgehen wird von uns in Frage gestellt und soll unterbunden werden. Wir kritisieren im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie ebenfalls die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, welche nach unserer Meinung aus Personen mit fehlendem Zusammenhang zur Nutzung der Liegenschaften besteht.

Wir befürchten durch das momentane Vorgehen einen Verlust von wichtigen Ressourcen für eine aktive Gemeinde.

Uns ist es wichtig, dass die Gemeinde Holderbank für unsere Nachkommen noch genügend Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung bietet.

Die Gemeinde soll nicht an Attraktivität verlieren, sondern im Gegenteil an Attraktivität gewinnen, damit es sich lohnt, hier zu wohnen.

<p>GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019 (Rechnungsgemeinde)</p>

Motion

Der Gemeinderat von Holderbank wird durch die Gemeindeversammlung verbindlich verpflichtet:

Die Immobilienstrategie zu überdenken, und so auszurichten, dass über die geplanten Projekt-schritte im Einzelnen abgestimmt wird.

Im Weiteren ist die Arbeitsgruppe durch Personen mit direktem Bezug zur Nutzung der Liegen-schaften zu ergänzen oder Mitglieder zu ersetzen.

Appell

Wir appellieren an die Behörden, die Bevölkerung und die Besucher der Gemeindeversammlung uns in diesem Anliegen für eine aktive Zukunft in Holderbank zu unterstützen und für unsere Motion zu stimmen.

Diskussion

Was ist das Ziel der Immobilienstrategie? – Erik Hahn

- Ziel des Projekts ist ein Konzept für Instandhaltung, energieoptimierende Massnahmen und eine Nutzungsoptimierung der gemeindeeigenen Liegenschaften (neues Schulhaus, Turnhalle, Altes Schulhaus, Gemeindesaal mit Werkhof, Gemeindkanzlei) zu erarbeiten.
- Erarbeiten von 2-3 verschiedenen Nutzungs- / Umbaukonzepten, die dem Souverän zur Ab-stimmung vorgelegt werden.
- Das Projektergebnis soll erlauben, das Budget der Gemeinde für die Liegenschaften für die nächsten 10 Jahre zu planen und die Einzelprojekte dem Souverän entsprechend der Umset-zungsetappen zur Abstimmung vorzulegen.

Was sind die Schritte zur Erarbeitung der Immobilienstrategie

- Zustandsanalysen und Sanierungskonzepte
- Wertermittlung - Ermitteln der Verkehrswerte für Bauland und Stockwerkeigentum
- Ermitteln des Nutzungspotentials (Umnutzungen, Verwendungszweck, Reserven)
- Entwickeln von Szenarien
- Workshop mit Vereinsvertretern und Gemeindevertretern zur Diskussion und Anhörung zu den Szenarien
- Einschränken der Szenarien zu 2-3 präferierten Szenarien, die dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden

Nächste Schritte der Immobilienstrategie

- Gliederung der Strategie in Teilprojekte und Planung der Umsetzung
- Einbindung von Nutzern und Gemeindemitglieder in Workshops zu den Einzelprojekten
- Es wird über einen Rahmenkredit für das Gesamtkonzept abgestimmt, damit der Souverän die Richtung vorgeben kann.
- Die Einzelprojekte (zum Beispiel, Renovation Gemeindesaal, Umgestaltung und Sanierung Schul-anlage usw.) werden dem Souverän jeweils entsprechend der Umsetzungsetappen zur Budgetgenehmigung vorgelegt.
- Ausführung

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

Taskforce – Zusammensetzung - aktuell

- Otto Baumli
- Christoph Hari
- Urs Hubler
- Gabi Dennler
- Erik Hahn

Fachkenntnisse zu Bau und Baurecht, Gemeindepräsident, Ressortleitung, Schulvertretung.
Input der Vereine und Gemeindemitglieder wurde über Workshops sichergestellt.

Aufgabe der Taskforce: Vorbereiten der Geschäfte zur Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat.

Taskforce – Zusammensetzung - Zukunft

- Otto Baumli
- Christoph Hari
- Urs Hubler
- Erik Hahn
- Vertreter Schule (zum Beispiel Schulleitung)
- Vertreter Vereine

Fachkenntnisse zu Bau und Baurecht, Gemeindepräsident, Ressortleitung, Repräsentanten der Hauptnutzer (Schule, Vereine).

Aus Sicht des Gemeinderates ist damit der erste Teil der Motion erfüllt.

Die Taskforce wird um Vertreter der Schule und Vereine ergänzt. Damit ist die Taskforce ausgewogen – Fachkenntnis & Vertreter der Hauptnutzer sind Repräsentiert, Verbindung zum Gemeinderat ist hergestellt. Die Interessen der gesamten Gemeinde aber auch der Nutzer werden weiterhin vertreten.

Aus Sicht des Gemeinderates ist damit der zweite Teil der Motion erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 3 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Motion als nicht Erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Motion als nicht Erheblich zu erklären.

Der Gemeindepräsident wird noch rechtlich abklären, ob ein absolutes Mehr benötigt wird oder ob die Mehrheit entscheidet, da es keine Wahl ist.

Da es sich um eine Sachabstimmung handelt, entscheidet das einfache Mehr.

b) Motion «Erhalt des alten Schulhauses»

Oskar Hartmeier erläutert die Motion «Erhalt des alten Schulhauses»

<p>GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019 (Rechnungsgemeinde)</p>

Vorwort

Seit längerer Zeit wird von Behördenseite eine Immobilienstrategie für Holderbank verfolgt. Nach sehr detaillierten Abklärungen hat man sich laut Gemeinderatsprotokoll auf zwei Varianten eines Gesamtprojekts geeinigt.

Da die eine Variante den Verkauf des alten Schulhauses beinhaltet, sind wir vom Komitee für eine aktive Gemeinde gezwungen, zu intervenieren.

Wir sind der Meinung, dass das alte Schulhaus erhaltenswert und wertvoll für unsere Gemeinde ist, und nicht verkauft werden darf.

Erklärung

Das alte Schulhaus gehört seit langer Zeit zum Dorf und erfüllt in seinem gealterten Zustand noch immer wichtige Aufgaben.

Der Musikverein, die Samariter und die Theatergruppe sind aktuell darin untergebracht. Die Räume und im Besonderen die Abwärtswohnung dienen der Feuerwehr häufig zum Üben. Beim Dorffest werden einige Räume umgenutzt. Nur um einige Beispiele der Nutzung zu nennen. Nun ist das Gebäude durch jahrzehntelange Vernachlässigung in einem desolaten Zustand und sollte dringend renoviert werden.

Wir haben, wie die Behörden, viele mögliche Szenarien für eine Renovation und Neuausrichtung der Nutzung diskutiert. Bei der neuen Nutzung gibt es viele Möglichkeiten.

Wo wir uns aber einig sind, ist, dass das Gebäude im Besitz der Gemeinde bleiben soll. Der Standort und die Nutzungsmöglichkeiten sind für eine aktive Gemeinde zu wertvoll, um aus der Hand gegeben zu werden.

Wir sind uns bewusst, dass es mit dem Verkauf auf dem Papier günstiger sein könnte, die Ziele eines Gesamtprojekts zu erfüllen. Langfristig gedacht, ist der Erhalt an Raum und Fläche zur Nutzung für Behörden, Vereine oder Schule aber wertvoller zu gewichten.

Motion

Der Gemeinderat von Holderbank wird durch die Gemeindeversammlung verbindlich verpflichtet:

In den Varianten der Immobilienstrategie auf einen möglichen Verkauf des alten Schulhauses zu verzichten.

Appell

Wir appellieren an die Behörden, die Bevölkerung und die Besucher der Gemeindeversammlung, uns in diesem Anliegen zu unterstützen.

Diskussion

Erik Hahn beantwortet Fragen von der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt auf Empfehlung der Taskforce die Motion als erheblich zu erklären und eine Abstimmung durchzuführen, um die Frage des **Erhalts des alten Schulhauses** vorab zu klären. Da an die Sachabstimmung ein Renovationsaufwand von > 1 Million CHF geknüpft ist, ist eine Urnen-Abstimmung erforderlich.

Gleichzeitig soll auch ein Rahmenkredit von rund CHF 4.5 Millionen gesprochen werden, der es erlaubt den Erhalt des alten Schulhauses in eines der Szenarien einzubauen.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

Bei der Urnenabstimmung soll abgestimmt werden über:

- Ja/Nein – für den «Erhalts des alten Schulhauses»
- einen Rahmenkredit von rund CHF 4.5 Millionen für die Realisierung der Immobilienstrategie

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 4 Ja- und 1 Nein-Stimme die Motion als Erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 15 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Motion als Erheblich zu erklären.

7. Verschiedenes

Verabschiedung

Gemeinderätin Gabriela Dennler

Gabriela Dennler ist am 13.08.2013 in den Gemeinderat gewählt worden. Im Ressort Bildung, Kultur, Sport, Freizeit war sie sehr aktiv, auch hat sie in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Der Gemeindepräsident bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz zu Wohle der Gemeinde und übergibt ihr einen Blumenstrauss.

Schulleiterin Cécile Kamer

Cécile Kamer wurde am 01.08.2010 als Schulleiterin für unsere Gemeinde angestellt und wird per 31.07.2019 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Der Gemeindepräsident bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz zu Wohle der Gemeinde und übergibt ihr einen Blumenstrauss

Begrüssung

Gemeinderätin Andrea Probst

Der Gemeindepräsident begrüsst Andrea Probst, welche per 01.07.2019 in den Gemeinderat gewählt wurde. Sie ist die Nachfolgerin von Gabriela Dennler. Er wünscht ihr viel Freude, Ausdauer und gute Entscheide im neuem Amt.

Schulleiterin Claudia Müller-Zeller

Der Gemeindepräsident begrüsst die neue Schulleiterin Claudia Müller, die Ihre Stelle per 01.07.2019 antritt. Sie arbeitet schon als Lehrerin an unserer Schule. Auch ihr wünscht der Gemeindepräsident viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und einen guten Start.

Wortmeldungen

Margrit Dubach bemängelt der Friedhof sei in einem desolaten Zustand. Es muss mehr gejätet werden. – Das Gemeinschaftsgrab und das Friedhofreglement werden überarbeitet. Die Pflege soll überprüft werden.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25.06.2019
(Rechnungsgemeinde)

Bruno Tschan fragt nach, was die Husmatten-Strasse gekostet hat. - Rund Fr. 130'000.00 wurden abgerechnet. Die Perimeterbeiträge konnten noch nicht eingefordert werden, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Es wurde nur das erste Teilstück, welches Werkleitungen beinhaltet, realisiert. Der restliche Teil der Strasse wird nur mit einem Deckbelag erstellt, wenn diese benötigt wird. Wann wird der Deckbelag auf der Tiefmattstrasse realisiert? – Diesen Sommer, es ist noch kein Termin bekannt.

Wieso hat man Leitlinien auf der Tiefmattstrasse gezogen? Die Strasse ist für Markierungen viel zu schmal. – Wir werden dies dem Projektleiter melden.

Oskar Hartmeier fragt nach, wieso beim Baugesuch Quellfassung Tiefmatt nur 2 Stränge aufgezeigt werden. 3 Stränge wären möglich. – Laut «Wasserschmöcker» fliesst dort Wasser. Erst bei Grabungen wird ersichtlich, ob eine Quellfassung an Qualität, Menge sinnvoll ist.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Interesse an unserer Gemeinde und wünscht allen einen schönen Sommer 2019.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

GEMEINDE HOLDERBANK

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Urs Hubler

Anna Heutschi